

II-3803 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

1010 Wien, den 31. Mai 1978

Stubenring 1
Telephon ~~375670~~

7500

B e a n t w o r t u n g

1780 IAB

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Gradenegger
und Genossen an den Bundesminister für so-
ziale Verwaltung betreffend den verstärkten
Einsatz von Mikrowellenöfen im Gastgewerbe,
Nr. 1787/J, vom 12. April 1978.

1978 -06- 02

zu 1787/J

Auf die Frage, ob nach Ansicht des Bundesministeriums für soziale Verwaltung Mikrowellenöfen tatsächlich Arbeitsbedingungen verursachen, die für Arbeitnehmer in Gastgewerbebetrieben aus gesundheitlicher Sicht bedenklich sind, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen.

Mit zunehmender technischer Anwendung von Mikrowellen wurde in den letzten Dezennien weltweit die Frage nach den biologischen Auswirkungen hochfrequenter elektromagnetischer Wechselfelder wissenschaftlich geprüft und führte schließlich national zur Empfehlung bestimmter Grenzwerte, bei deren Einhaltung keine gesundheitlich nachteiligen Auswirkungen auf den Menschen zu erwarten sind.

Im Rahmen solcher Normen besteht in den Vereinigten Staaten von Amerika auch eine Regelung für Mikrowellenherde, nach welcher die in 5 cm Entfernung von der Herdfläche abgegebene Leckstrahlung einen Wert von 1 mW/cm^2 und während der gesamten Verwendungsdauer eines Gerätes, d.h. unter Berücksichtigung der Alterung, einen Wert von 5 mW/cm^2 nicht überschreiten darf.

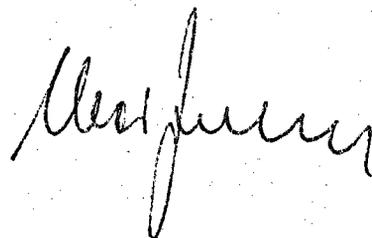
Nach den bisherigen Kenntnissen und Beobachtungen der Arbeitsinspektion ist auf Grund des bei der Erzeugung der Mikrowellenherde berücksichtigten Standes der Technik eine Gefährdung von Personen durch den Betrieb dieser Herde nicht zu befürchten. Insbesondere bei den aus der Bundesrepublik Deutschland importierten Mikrowellenherden sind die in der Bundesrepublik Deutschland maßgebenden

- 2 -

Sicherheitsvorschriften eingehalten. Diese Vorschriften entsprechen hinsichtlich der höchstzulässigen Deckstrahlung den vorstehend angeführten amerikanischen Vorschriften.

Die Frage der Strahlengefährdung durch Mikrowellenherde wurde auch anlässlich der Konferenz der Amtsvorstände der Arbeitsinspektion im April d.J. behandelt. Von keinem Arbeitsinspektorat wurde über Beanstandungen solcher Geräte oder über beobachtete Gesundheitsschäden von Arbeitnehmern berichtet.

Die Arbeitsinspektion wird jedoch dieser Angelegenheit besondere Aufmerksamkeit schenken und nötigenfalls entsprechende Maßnahmen veranlassen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. J. ...' or similar, located in the lower right quadrant of the page.